

06.01.2016

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Thönnissen CDU

Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit der Übertragung von Förderschulen in kommunaler Trägerschaft an die Landschaftsverbände?

Vor dem Hintergrund des allgemeinen demographischen Wandels ist in den kommenden Jahren von einem kontinuierlichen Rückgang der Zahl schulpflichtiger Kinder und Jugendlichen auszugehen. Diese Entwicklung wird insbesondere auf das Schulangebot im ländlichen Raum erhebliche Auswirkungen haben. Mit Blick auf die Förderschulen ist davon auszugehen, dass durch die Umsetzung der Inklusion die Schülerzahlen dieser Schulformen noch stärker stagnieren werden.

Gerade durch die angespannte Situation der kommunalen Haushalte stellt sich daher die Frage, ob durch eine zentralere Trägerschaft bessere Synergieeffekte erzielt werden können. Durch die aktuelle Rechtslage ist jedoch beispielsweise eine Übertragung der Trägerschaft der Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ oder „Emotionale und soziale Entwicklung“ an die Landschaftsverbände nicht möglich. Im Umfeld der Landschaftsverbände ist jedoch zu hören, dass man zukünftig – vorbehaltlich einer Gesetzesänderung – eine Übernahme kommunaler Förderschulen nicht ausschließen würde.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis von der Prüfung der Landschaftsverbände, gegebenenfalls eine Gesetzesänderung hinsichtlich der Übernahme von Förderschulen aus kommunaler Trägerschaft anzuregen?
2. Würde die Landesregierung eine dahingehende Änderung des Schulgesetzes unterstützen?
3. Wenn ja, aus welchen Gründen (bitte entsprechend erläutern)?
4. Wenn nein, aus welchen Gründen (bitte entsprechend erläutern)?
5. Wie schätzt die Landesregierung davon unberührt die Möglichkeiten ein, kommunale Förderschulen bereits jetzt in die Trägerschaft eines Zweckverbandes (z.B. Zweckverband Region Aachen) zu übertragen?

(Ulla Thönnissen)

Datum des Originals: xx.xx.2016/Ausgegeben: xx.xx.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de